



Nachbar Fuchs – ein etwas anderer Stadtbewohner



Dokumentation



April 2006



Nachbar Fuchs – ein etwas anderer Stadtbewohner

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite	1
Der Rotfuchs	Seite	2
Der Stadtfuchs	Seite	4
Füchse respektieren Menschen	Seite	6
Der Fuchs überträgt Krankheiten	Seite	8
Ein Fuchs hat mich gebissen	Seite	10
Ein Wildtier angefahren – Telefon 117	Seite	11
Füchse abschiessen	Seite	12
Gesetzliche Bestimmungen	Seite	13
Quellen-/ Literaturnachweise	Seite	14



Nachbar Fuchs – ein etwas anderer Stadtbewohner

Nachbar Fuchs

Seit mehreren Jahren besiedeln Füchse das Gebiet der Stadt St. Gallen. Ob bei der Universität, nahe des Klosterplatzes oder beim Bahnhof Haggen – Meister Reineke fühlt sich offensichtlich wohl bei den Menschen. Allerdings löst das Wildtier unterschiedliche Reaktionen aus. Die einen freuen sich über die Anwesenheit und finden es „herzig“. Für die anderen gehört es ausschliesslich in den Wald. Der Fuchsbandwurm löst Ängste aus, der Familiengärtner ärgert sich über die zerstörten Beete, ein Kleinkind weint wegen des verschwundenen Hauskaninchens, die Zeitungsverträgerin fühlt sich verfolgt oder die umgeworfenen Gartenzwerge vergrämen den Hausbesitzer. Es gibt noch viele weitere Beispiele. Tatsache aber ist, die Anwesenheit des Fuchses führt zu Konflikten.

Mit verschiedenen Merkblättern wollen wir Ihnen helfen, den Fuchs als Nachbarn kennen zu lernen. Wir wollen Ihnen Wissenswertes über seine Lebensweise, sein Verhalten und seine Anwesenheit vermitteln. Dazu geben wir Ihnen Ratschläge im Umgang mit dem Wildtier und zu den Auswirkungen seiner Lebensweise. Die Merkblätter enthalten aber auch Wünsche an Sie.

Ein grosser Wunsch befasst sich mit dem Futterangebot für die Füchse. Es entscheidet nämlich das Überleben. Ein reich gedeckter Tisch führt zu viel Nachwuchs und entsprechend vielen Berührungspunkten mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt. Das Wildtier gewöhnt sich daran und verliert die Scheu. Sehr oft wird dann das Abschiessen der jungen Füchse verlangt. In der Stadt Zürich zeigte eine Untersuchung, dass vier Haushaltungen oder zehn Schrebergärten oder 6 - 7 ha öffentlicher Raum den Futterbedarf eines Fuchses decken. Der Videofilm von Jost Schneider über Stadtfüchse in der Stadt St. Gallen zeigt, wie ein Altfuchs oft St. Galler-Stumpen zum Fuchsbau bringt, ein sicheres Zeichen für aktive Fütterung. Eben genau in diesem Quartier mussten anschliessend Jungfüchse abgeschossen werden, weil sich viele Leute bedroht fühlten. Deshalb – füttern Sie bitte keine Füchse.

Wir danken für die fachliche Unterstützung durch das Kantonale Veterinäramt, das Kantonsarzt-Amt und das Amt für Jagd und Fischerei sowie das städtische Entsorgungsamt und die Stadtpolizei St. Gallen.

Diese Dokumentation entstand in einer Gruppenarbeit. Monika Bänninger, Benno Gämperle, Petra Ludwig und Markus Brülisauer besuchten den Lehrgang „Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit“ an der Medienschule (Klubschule) St. Gallen. Wir wählten das Projekt „Nachbar Fuchs“ aus, um einerseits ein interessantes Thema zu bearbeiten und andererseits, ein Projekt erfolgreich zu vollenden.



Nachbar Fuchs – ein etwas anderer Stadtbewohner

Der Rotfuchs



Verbreitung

Der Rotfuchs ist über die ganze nördliche Erdkugel im gemässigten Klima verbreitet. Er ist wohl das häufigste Raubwild weltweit. Seine Bestände haben mit der Umwandlung der einstigen Waldgebiete in ökologisch vielseitige Kulturlandschaften, mit der Ausrottung vieler seiner natürlichen Feinde und Konkurrenten in den meisten Teilen Europas und in jüngster Zeit mit der erfolgreichen Eindämmung der Tollwut vielerorts zugenommen.

Äussere Erscheinung

Der Fuchs zeigt typische Merkmale der Hundartigen. Der Körper ist gestreckt und wird von relativ hohen Beinen (Läufen) getragen. Das lange Gesicht, die grossen, beweglichen Ohrmuscheln (Gehöre) und ein langer buschiger Schwanz (Lunte) sind weitere Kennzeichen dieser Raubtierfamilie. Die ganze Gestalt ist an die offene Landschaft mit hoher Vegetation angepasst und erlaubt es dem Tier, gewandt und unauffällig durch Gras und Buschwerk zu schlüpfen.

Grösse und Gewicht

Das Gewicht kann je nach Region und Jahreszeit stark schwanken. In Nordeuropa sind Füchse etwas schwerer als im Süden. Für das Tiefland Mitteleuropas beträgt das Durchschnittsgewicht von Rüden rund 6.5 kg, für Fähen 5.5 kg. Zu Beginn des Winters sind Füchse aufgrund der Fettreserven, die sie unter der Haut und zwischen den Darmschlingen angelegt haben, etwa 700 g schwerer als im Sommer. Das Geburtsgewicht der Welpen im März beträgt 80 bis 100 g. Wachstum und Gewichtszunahme erfolgen schnell, im Juli hat der Jungfuchs schon die Grösse der Erwachsenen und wiegt 4 – 5 kg.

Aktivität

Der Rotfuchs ist ein dämmerungs- und nachtaktives Tier. Wie viele nachtaktive Tiere sind die Sinnesorgane des Fuchses speziell an das Leben im Dunkeln angepasst. Der Fuchs hat ein sehr gutes Gehör. Die in fast alle Richtungen drehbaren Ohren orten jedes Geräusch äusserst präzise. Und die Nase: Ein Fuchs verfügt über einen Geruchssinn, der über 400 mal besser als der des Menschen ist.



Nachbar Fuchs – ein etwas anderer Stadtbewohner

Die Augen sind denen von Katzen ähnlich. Im hellen Tageslicht bilden sie einen schmalen Spalt, während sie nachts oval sind. Aufgrund der Struktur der Netzhaut nehmen Forscher allerdings an, dass Füchse farbenblind sind. Füchse leben, von der Paarungs- und Welpenaufzuchszeit abgesehen, einzelgängerisch und schliessen sich nur selten mit Artgenossen zusammen. Die meisten Füchse bewohnen Erdbaue, die sie entweder selbst graben oder auch von einem Dachs übernehmen. Neben dem Hauptgang gräbt der Fuchs zusätzliche Fluchtröhren, die ein schnelles Entkommen sichern. Die Aktivität des Fuchses beginnt im Sommer in der Abenddämmerung, im Winter oft erst Stunden nach Sonnenuntergang. Nach Verlassen des Versteckes sucht er meist in schnellem Gang ein bestimmtes Zielgebiet in der offenen Landschaft auf, um nach Nahrung zu stöbern. In sehr strengen Wintern, wo die Nahrungssuche vergeblich ist, schränken Füchse ihre Aktivität ein. Die Rückkehr ins Tagesversteck erfolgt meist in der frühen Morgendämmerung. Während der Hochranz und Jungenaufzucht können Füchse manchmal auch mitten am Tage aktiv sein. Der Stadtfuchs passte sich städtischen Gebieten an. So wohnt er anstatt in einem Erdbau zum Beispiel unter einem Gartenhaus.

Der Nachwuchs

Die Tragzeit beträgt 51 – 53 Tage. Bis kurz vor der Geburt bleibt die Fähe aktiv. Mit Einsetzen der Wehen verbleibt sie im Bau. Die in der Regel vier bis sieben Welpen werden im Zeitabstand von rund 20 Minuten geboren. Sie sind dunkel behaart und haben die Augen noch geschlossen. Im Alter von 10 – 14 Tagen öffnen die Welpen ihre Augen, die Ohrmuscheln hängen jedoch noch und die Jungtiere bewegen sich noch unbeholfen und torkelnd. Mit drei Wochen bekommt das Gesicht eine fahlbraune Färbung, die allmählich auf den ganzen Körper übergeht. Die Jungen verlassen jetzt erstmals den Bau. Mit sieben Wochen sind sie von der Muttermilch entwöhnt. Bis ins Alter von drei bis vier Monaten werden sie von den Eltern mit Futter versorgt, suchen aber schon wesentlich früher selbständig nach allerlei Kleinnahrung. Im Herbst wandert der Fuchs aus dem elterlichen Revier ab. Mit zehn Monaten ist er geschlechtsreif und schon im kommenden Jahr fortpflanzungsfähig.

Sozialorganisation

Während des ganzen Jahres lebt der Fuchs mit Ausnahme der Paarungszeit und der Welpenaufzucht recht einzelgängerisch. Für das Erbeuten kleiner Beutetiere ist er nicht auf die Mithilfe von Artgenossen angewiesen. Die geringste Fuchsdichte herrscht im Winter nach der Zeit der Hauptsterblichkeit des Nachwuchses. Die höchste Anzahl an Füchsen gibt es im Frühjahr nach der Geburt der Welpen. Die Sterblichkeit der Welpen liegt auch bei genügendem Nahrungsangebot bei rund 20 %.

Nahrung

Der Fuchs ernährt sich recht vielseitig. Die Hauptnahrung bilden wohl Mäuse, die er mit einem eleganten Sprung erbeutet und blitzschnell mit den Zähnen packt. Der Erfolg der Jagd hängt viel vom schnellen Zubeissen ab, da Füchse an ihren Pfoten keine Krallen besitzen, um ihre Beute fest zu halten. Neben Mäusen jagt der Fuchs andere Tiere, die er überwältigen kann. Zu seiner Beute zählen daher auch Rehkitzte, Hasen und Hühnervögel. In der Stadt allerdings ernährt sich der Fuchs von fressbarem Kehricht, Kompost, Beeren und Futter für Vögel, Haus- und Wildtieren.



Nachbar Fuchs – ein etwas anderer Stadtbewohner

Der Stadtfuchs

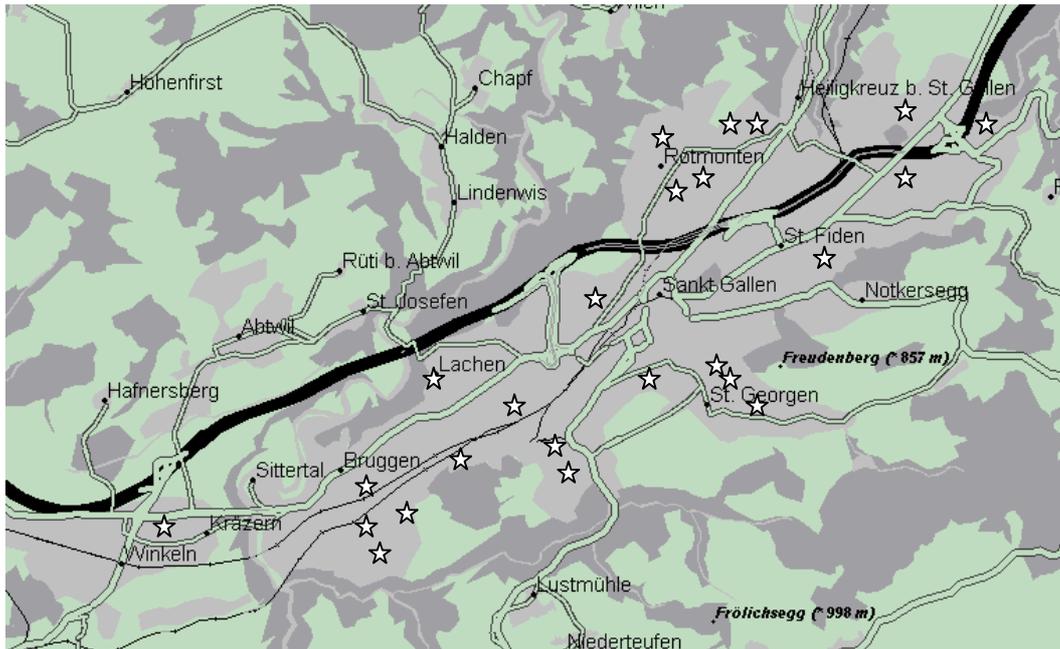
Entwicklung

In städtischen Siedlungen sind Füchse im Grunde genommen kein neues Phänomen. Bereits während der Zwischenkriegsjahre wurden Füchse in Städten beobachtet, allerdings ausschliesslich in Grossbritannien. In der Schweiz hingegen werden erst seit etwa 15 Jahren immer häufiger Füchse in Städten, Agglomerationen und Dörfern beobachtet. Es handelt sich hier also bei Stadtfüchsen um ein neueres Phänomen. Aber nicht nur im Siedlungsraum, auch in ländlichen Gebieten sind die Fuchsbestände in der Schweiz im selben Zeitraum um etwa das Vierfache angestiegen. Diese Entwicklung hat nach dem Rückgang der Tollwut (von 1967 – 1985) Mitte der 80er-Jahre eingesetzt. Die Tollwut als natürlicher Regulator fehlt seither.

Dass Füchse erst seit relativ kurzer Zeit in so grosser Zahl in den Siedlungen des Menschen leben, hat jedoch unmittelbar auch mit dem Verhalten der Bevölkerung zu tun, das heisst mit dem riesigen Nahrungsüberschuss, den unsere Wegwerfgesellschaft erzeugt und damit den Wildtieren zur Verfügung stellt. Erst dieses Nahrungsangebot macht es Füchsen möglich, in solch hohen Dichten in der nahen Umgebung des Menschen zu leben.

Füchse in der Stadt St. Gallen

Der Bestand an Stadtfüchsen hat in den vergangenen zehn Jahren zugenommen. Wie viele Füchse genau in St. Gallen leben, ist jedoch nicht bekannt.



☆
Plätze mit Jungfüchsen

Bekannte Fuchsvorkommen mit Jungen in der Stadt St. Gallen während der letzten Jahre



Nachbar Fuchs – ein etwas anderer Stadtbewohner

Wie viele Füchse können in einer Stadt leben?

Manchmal wird seitens der Bevölkerung die Befürchtung geäußert, dass die Fuchsbestände ins Unermessliche wachsen könnten. In diesem Zusammenhang wird meist auch die Forderung nach einer entschlossenen Dezimierung der Fuchspopulation durch den zuständigen Wildhüter gestellt. Wildtierpopulationen wachsen jedoch auch ohne jagdliche Eingriffe nicht uneingeschränkt weiter – einer Zunahme sind durch verschiedene Faktoren Grenzen gesetzt. Diese Grenze oder sogenannte Kapazität ist in jedem Lebensraum anders und hängt unter anderem von den verfügbaren Ressourcen ab, beim Fuchs etwa von der Nahrung, die ihm zur Verfügung steht, sowie von den Schlafplätzen und Verstecken, wo Jungfüchse grossgezogen werden.

Zusammenleben

Ein Teil der Bevölkerung freut sich über den neuen Stadtbewohner und ist fasziniert von diesem Wildtier in nächster Nachbarschaft. Andere jedoch sind wegen übertragbarer Krankheiten verunsichert oder von Schäden im Garten betroffen. Bei solchen Problemen mit Füchsen wird oft ein entschiedenes Vorgehen durch die verantwortlichen Ämter und Jagdgesellschaften gefordert. Dabei muss aber bedacht werden, dass es unter Einhaltung der heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, Füchse längerfristig von einem so günstigen Lebensraum wie dem Siedlungsgebiet fernzuhalten. Der Abschuss von Füchsen, die durch Füttern gezähmt und daher besonders oft schadenstiftend werden, kann nur Teil der Lösung sein. Längerfristig müssen wir lernen, mit den neuen Siedlungsbewohnern zu leben und einen sinnvollen Umgang mit diesen Wildtieren in unserer Nachbarschaft zu finden. Dann werden Füchse für uns in Zukunft so selbstverständlich zum Siedlungsraum gehören wie Amseln, Spatzen und Marder.

- In der Schweiz ist die Fuchspopulation seit dem Rückgang und seit der Ausrottung der Tollwut um etwa das Vierfache angestiegen.
- Wildtierpopulationen wachsen auch ohne jagdliche Eingriffe nicht uneingeschränkt weiter.
- Längerfristig müssen wir lernen, mit dem Siedlungsbewohner Fuchs zu leben und einen sinnvollen Umgang mit diesen Wildtieren in unserer Nachbarschaft finden.





Ratschläge im Umgang mit Füchsen

Füchse respektieren den Menschen

Von Natur aus sind Füchse scheu. In Städten leben sie aber sehr nahe mit dem Menschen zusammen. Aus falsch verstandener Tierliebe erhalten die Wildtiere oft gezielt Futter oder werden sogar angelockt. Das nimmt ihnen die Scheu vor dem Menschen. Wenn die Jungfüchse selbständig werden, nehmen sie sich ungeahnte Freiheiten. Sie treten sogar in Wohnungen ein.

Wie soll ich mit Füchsen umgehen?

- Respektieren Sie den Fuchs als Wildtier!
- Füttern Sie keine Füchse!
- Spielen Sie nicht mit Jungfüchsen oder locken sie gar mit Futter!
- Werfen Sie keine Fleischresten, Knochen oder Nahrungsmittel auf den Komposthaufen! Komposthaufen zudecken!
- Stellen Sie keine Futterteller für Haustiere draussen auf!
- Stellen Sie Abfallsäcke erst am Tag der Kehrrichtabfuhr draussen bereit, nicht bereits am Vorabend!
- Räumen Sie Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen oder ähnliche Gegenstände über Nacht weg. Füchse verschleppen solche Sachen sehr gerne!
- Verschiessen Sie Unterschlupfmöglichkeiten im Garten oder ums Haus (Füchse können durch Spalten von nur 12 cm schlüpfen)!
- Entfernen Sie Kot mit Hilfe von Plastiksäcken, die Sie verknoten und der Kehrrichtabfuhr mitgeben!

Haus- oder Hausnutztiere

Füchse gefährden in aller Regel weder Hunde noch Katzen, sie gehen diesen aus dem Weg. Sehr kleine Hundewelpen oder junge Katzen können Füchsen zum Opfer fallen, aber nur dann, wenn keine Menschen oder erwachsene Hunde/Katzen in der Nähe sind. In Ausnahmefällen tötet der Fuchs ein frisch geborenes Lamm. Hühner sollten dagegen immer in einem fuchssicher eingezäuntem Areal gehalten werden, da der Fuchs vor allem im Frühsommer für die Jungenaufzucht viel Futter benötigt. Kaninchen oder Hausenten können ebenfalls betroffen sein.

Was kann ich tun, damit der Fuchs meine Haus- oder Hausnutztiere meidet?

- Schützen Sie Ihre Haustiere mit einem Zaun, welcher mindestens 30 bis 50 Zentimeter in den Boden eingegraben ist (damit sich der Fuchs nicht darunter hindurch gräbt). Er sollte mindestens zwei Meter hoch sein.
- Sorgen Sie dafür, dass Jungtiere (Katzen, Hunde) die Nacht im Haus verbringen!
- Denken Sie daran, dass der Fuchs auch während des Tages Ihren Haustieren nachstellt!
- Lassen Sie ungenügend geschützte Haus- oder Nutztiere nicht unbeaufsichtigt!



Ratschläge im Umgang mit Füchsen

Im Garten

Jungfüchse spielen gerne in Gärten. Sie suchen hier auch nach Futter. Vor allem in frisch gehackten Beeten hinterlassen sie ihre Spuren. Das Merkblatt „der Fuchs überträgt Krankheiten“ gibt Hinweise, welche Gefahren vom Fuchs aus gehen.

Was kann ich tun, damit der Fuchs meinen Garten meidet?

- Entfernen Sie Nahrungsquellen wie Hunde-, Katzen- oder Vogelfutter, Essensresten auf dem Komposthaufen, Mülleimer!
- Reinigen Sie Ihren Gartengrill gut!
- Schützen Sie Ihre Gartenbeete mit Netzen, Drahtumrandungen, dünnen Ästen oder in Ausnahmefällen mit einem Elektrozaun!
- Falls Sie der Fuchs im Garten stört, vertreiben Sie ihn laut rufend mit einem Besen oder mit Wasser!
- Manchmal gelingt es, Füchse mit Geruchsstoffen wie Hundehaaren, „Hukinol“ oder „Katzenstopp“ fernzuhalten!
- Entfernen Sie Kot mit Hilfe von Plastiksäcken, die Sie verknoten und der Kehrrichtabfuhr mitgeben!



Geschütztes Gartenbeet



Ratschläge im Umgang mit Füchsen

Der Fuchs überträgt Krankheiten

Der Fuchsbandwurm

Der Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) ist der bekannteste – und gefürchtetste – Vertreter aller Bandwürmer. Viele Füchse sind davon befallen. Der Fuchsbandwurm ist ein drei bis vier Millimeter langer Parasit und lebt im Darm des Fuchses, ohne diesen krank zu machen. Die Eier des Bandwurmes werden in grosser Zahl mit dem Kot ausgeschieden und von der Feldmaus aufgenommen. In der Leber der Maus bilden sich wuchernde Bläschen, Finnen genannt. In diesen wachsen die Bandwürmer zu Tausenden heran, welche nach dem Fressen der Maus in den Darm eines Fuchses gelangen. Der Kreislauf schliesst sich. Hunde und Katzen, die Mäuse fressen, können sich ebenfalls anstecken.

Weitere Informationen und Tipps:

- Auch der Mensch kann sich mit dem Fuchsbandwurm infizieren, es besteht allerdings ein sehr geringes Risiko. Jährlich sind in der Schweiz acht bis zehn Menschen davon betroffen.
- Die Bandwürmer können über verunreinigte Nahrung wie zum Beispiel Beeren, Gemüse, Salat oder Fallobst aufgenommen werden. Alles sollte deshalb vor dem Essen gründlich gewaschen und soweit möglich gekocht werden. Bei abgekochten Nahrungsmitteln besteht keine Infektionsgefahr. Das Tiefgefrieren bei minus 20 Grad hingegen tötet die Eier des Fuchsbandwurmes nicht ab. Sie verlieren erst bei minus 80 Grad ihre Lebensfähigkeit.
- Eine Infektion mit dem Fuchsbandwurm kann lebensbedrohlich sein. Mehr als die Hälfte infizierter Menschen können aber geheilt werden.
- Achten Sie bei irgendwelchem Kontakt mit Füchsen auf die persönliche Hygiene.
- Wenn Sie wegen der Ansteckung mit dem Fuchsbandwurm unsicher sind, können Sie Ihr Blut vorsorglich untersuchen lassen. Der Hausarzt erkennt eine mögliche Infektion frühzeitig und behandelt Sie.
- Hunde und Katzen regelmässig entwurmen, Kot aus dem Garten entfernen (System „Robidog“).

Ein Merkblatt finden Sie auch unter: www.unizh.ch/paras/ (Infos)

Fachinstitute:

Institut für Parasitologie der Universität Zürich
Winterthurerstr. 266a
8057 Zürich
044 635 85 01
www.unizh.ch

Institut für Parasitologie
Universität Bern
Länggass-Strasse 122
3012 Bern
031 631 24 76
www.unibe.ch



Ratschläge im Umgang mit Füchsen

Die Tollwut

Die Tollwut als gefährlichste Infektionskrankheit ist auf fast alle Säugetiere, zahlreiche Vogelarten und den Menschen übertragbar.

Seit 1999 gilt die Schweiz nach den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation WHO offiziell als **tollwutfrei**. Dies ist das Resultat der 1978 begonnenen Impfkampagne der Füchse. Die Schweiz war das erste europäische Land, welches durch Impfen der Tollwut Herr zu werden versuchte. Die Aktion, das Auslegen von Impfködern, war äusserst erfolgreich: Seit Ende 1996 wurde kein Tollwutfall mehr nachgewiesen. Die Schweizerische Tollwutzentrale berichtet von einem Tollwutfall bei einer Fledermaus im Kanton Genf (2002). Sonst liegen alle Erkrankungen mehr als 200 km von der Schweizer Grenze entfernt.

Aus Mitleid werden manchmal im Ausland Strassenhunde angenommen. Ferienreisende können so tollwütige Hunde in die Schweiz bringen. Diese Gefahr darf nicht unterschätzt werden. Die EU beabsichtigt aus diesem Grund, strengere Einfuhrbestimmungen für Hunde aus Risikoländern zu erlassen.

Für die Reise ins Ausland müssen Hunde aus der Schweiz jährlich gegen Tollwut geimpft werden.

Der Fuchs ist Hauptüberträger des Tollwutvirus. Ein erkranktes Tier überträgt den Virus mit dem Speichel. Durch den Biss gelangen Viren in den Blutkreislauf. Es dauert drei Wochen bis zu sechs Monate, bis die Krankheit ausbricht. Typische Verhaltenssymptome des kranken Tieres sind der Verlust jeglicher Scheu, die Beisslust, eventuell starker Speichelfluss und schliesslich Lähmungserscheinungen. Nach Ausbruch der Krankheit stirbt das infizierte Tier durch Atemlähmung innerhalb von vier bis sieben Tagen. Die Tollwut ist in jedem Fall tödlich, auch für den Menschen.

Fachinstitut:

Schweizerische Tollwutzentrale
Länggass-Strasse 122
3012 Bern
Tel. 031 631 23 78

http://www.cx.unibe.ch/ivv/Swiss_Rabies_Center/swiss_rabies_center.html

Fuchsbandwurm: Gefährlicher Parasit, kann auch Menschen befallen.

Vorbeugung: Nahrungsmittel aus dem Garten gründlich waschen, wenn möglich kochen. Hunde und Katzen regelmässig entwurmen! Vorsorglicher Blutuntersuch beim Hausarzt bei Verdacht auf Infektion. Entfernen von Kot aus dem Garten.

Tollwut: Die Schweiz ist seit 1999 offiziell tollwutfrei.



Ratschläge im Umgang mit Füchsen

Ein Fuchs hat mich gebissen

Der Fuchs ist von Natur aus scheu. Dieses Verhalten bleibt auch Stadtfüchsen eigen, die sich häufig in der Nähe von Menschen aufhalten. Durch gezielte Beobachtungen von Füchsen konnte nachgewiesen werden, dass Füchse selbst in Innenstädten versuchen, den Menschen auszuweichen. Weiter wurde festgestellt, dass sich Füchse praktisch nie aggressiv verhalten und sich leicht vertreiben lassen. Selbst in die Enge getriebene Füchse greifen den Menschen sehr selten an.

Durch Fehler der Menschen verändert sich das Verhalten des Fuchses. Beispielsweise verlieren gefütterte Füchse ihre natürliche Scheu vor den Menschen, sie werden „frech“. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass ein solches Tier zubeisst.

Was tun?

- Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf. Die Bisswunde muss gesäubert und desinfiziert werden, denn ein Fuchs nimmt allerhand Unappetitliches in den Fang. Zur Zeit drängt sich aber keine Tollwutimpfung auf.
- Die Schweiz gilt als tollwutfrei. Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Schweizerischen Tollwutzentrale.
- **Als wirkungsvollste Vorbeugemassnahme gilt: Füttern Sie die Füchse nie!** Der Fuchs findet auch ohne gezielte Fütterung in den Städten genügend Nahrung.
- Mit dem Verzicht auf die Fütterung respektieren Sie den Fuchs als Wildtier, das Tier behält seine natürliche Scheu vor den Menschen.
- Sollten bereits Füchse Ihren Garten bewohnen, verwehren Sie ihnen durch gezielte Massnahmen den Zugang. Achten Sie darauf, wo der Fuchs bevorzugt schläft und versuchen Sie, dem Fuchs den Zutritt zum Schlafplatz zu verwehren.
- Überraschen Sie in ihrem Umfeld einen Fuchs, so achten Sie immer darauf, dass dem Tier ein Fluchtweg offen bleibt. Treiben Sie es nicht in die Enge, der Fuchs wird fliehen und nicht angreifen.



Ratschläge im Umgang mit Füchsen

Ein Wildtier angefahren – Telefon 117

„*Sheep have no road sense*“ (*Schafe kennen die Verkehrsregeln nicht*). Mit solchen und ähnlichen Schildern wird entlang schottischer Strassen auf Gefahren mit Nutz- und Wildtieren im Verkehr hingewiesen. Doch nicht nur dort, auch auf Schweizer Strassen ist Vorsicht angebracht, und dies nicht nur nachts und in unübersichtlichen Waldpartien, sondern auch tagsüber und in den Städten.

Im Jahr 2004 starben in der Schweiz 7'066 Füchse bei Verkehrsunfällen. In der Stadt St. Gallen werden pro Jahr 15 bis 25 Füchse überfahren.

Was aber tun, wenn Sie mit einem Wildtier kollidieren?

Auf jeden Fall gilt: Kühlen Kopf bewahren. Halten Sie an, sofern es die Verkehrsverhältnisse zulassen. Die sofortige Meldung eines Wildunfalls ist nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich zwingend.

- Sichern Sie den Unfallort ab!
- Merken Sie sich den genauen Ort der Kollision und markieren Sie ihn. Stellen Sie fest, ob das angefahrene Tier im Bereich der Strasse liegt oder geflüchtet ist.
- Benachrichtigen Sie **unverzüglich** die Polizei über die Notrufnummer 117. Sie wird den zuständigen Wildhüter oder einen Jäger aufbieten.
- Wildhüter oder Jäger werden mit ihrem Hund das verletzte Tier aufspüren und es von seinen Qualen erlösen.
- Versuchen Sie nie, ein verletztes Wildtier zu berühren oder einzufangen. Lassen Sie lebende Wildtiere in Ruhe. Das angefahrene Tier flieht sonst über weite Distanzen und ist dann nur noch schwer zu finden.
- Sie erhalten für allfällige Schäden am Fahrzeug eine Unfallbestätigung zu Handen der Versicherung.

Fuchsbiss:

Bei Fuchsbiss unverzüglich Arzt aufsuchen. Kommt selten vor, der Fuchs meidet den Menschen. Füchse nie füttern, sonst verlieren sie ihre Scheu gegenüber Menschen.

Kollision mit Wildtier:

Anhalten. Unfallstelle sichern und markieren. Sofort Meldung an Polizei-Notruf-Telefon 117.



Ratschläge im Umgang mit Füchsen

Füchse abschiessen

Füchse gehören zum Stadtleben wie Amseln, Rabenkrähen oder Eichhörnchen. Lange Jahre hielt die Tollwut die Fuchsbestände tief. Seit die Tollwut ausgestorben ist und die Bestände wieder angewachsen sind, drängen Füchse auch in bewohnte Gebiete. Heute leben sie in der ganzen Stadt St. Gallen.

Füchse abschiessen: Dürfen wir das? Was bringt diese Massnahme?

- Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 schützt den Fuchs während der Aufzuchtzeit. Von Anfang März bis Mitte Juni dürfen grundsätzlich keine Füchse geschossen werden.
- Das überbaute Stadtgebiet zählt zu den Nichtjagdgebieten im Kanton St. Gallen. Weshalb? Eine eigentliche Nutzung der Wildtierbestände, wie es das Jagdgesetz vorgibt, ist nicht möglich.
- Fachleute fragen sich, ob ein Fuchsbestand überhaupt durch die Jagd reguliert werden kann. Revierlose Tiere besetzen ein frei gewordenes Gebiet sofort. Die beste Regulierung nimmt das Umfeld vor. Vorhandenes Futter entscheidet über die Vitalität der Fuchsfähe und damit die Anzahl Jungen. Anschliessend muss die Fuchsmutter für die Aufzucht genügend Nahrung beibringen. Mit dem gezielten Füttern greifen wir in den Naturkreislauf ein.
- Meist beginnen die Probleme wegen zutraulicher Füchse, welche gefüttert wurden. Aber nur in Ausnahmefällen, wenn sie Leute gefährden oder übermässige Schäden anrichten, nimmt der kantonale Wildhüter Abschlüsse vor. Diese schwierige Aufgabe kann sehr zeitaufwändig sein. In der Regel muss der Aufwand entschädigt werden.
- Sich Wildtiere ohne Berechtigung anzueignen, verbietet das Jagdgesetz. Zum Halten von Wildtieren braucht es eine Bewilligung des Veterinäramtes. Schon mehrmals wurde ein Kleinfuchs aufgezogen. Wenn diese Tiere älter und erwachsen werden, sind Probleme vorprogrammiert. Zwangsläufig führt die fehlende Scheu zur Forderung, den Fuchs abzuschliessen.
- In der Regel erteilt das Veterinäramt für unrechtmässig erworbene Wildtiere keine Haltebewilligung. Das Tier kommt nach dem Freilassen mit der natürlichen Umgebung nicht zurecht. Die Folge: Es muss getötet werden.

Auskunftsstellen

- Amt für Jagd und Fischerei, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, Telefon 071 229 39 53
- Kantonsarzt-Amt, Moosbruggstrasse 11, 9001 St. Gallen, Telefon 071 229 35 64
- Veterinäramt, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, Telefon 071 229 35 30
- Stadtpolizei, Vadianstrasse 57, 9000 St. Gallen, Telefon 071 224 60 00
- Entsorgungsamt, Vadianstrasse 6/8, 9000 St. Gallen, Telefon 071 224 51 21



Ratschläge im Umgang mit Füchsen

Gesetzliche Bestimmungen

Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986

Art. 5 Jagdbare Arten und Schonzeiten:
Fuchs vom 1. März bis 15. Juni

Art. 17 Vergehen:
Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse wird bestraft, wer ohne Berechtigung Tiere jagdbarer oder geschützter Arten jagt oder tötet.

Art. 18 Übertretungen:
Mit Haft oder Busse wird bestraft, wer ohne Berechtigung jagdbare Tiere einfängt, gefangenhält oder sich aneignet.

Kantonales Jagdgesetz (JG) vom 17. November 1994 / Jagdverordnung (JV) vom 31. Oktober 1995

Art. 3 JG Jagdgebiet:
Das zuständige Departement bezeichnet nach Anhören oder auf Begehren der politischen Gemeinde Jagd- und Nichtjagdgebiete in der Regel auf Pachtbeginn.

Art. 50ff JV:
Organe der Wildhut oder andere bezeichnete Personen können auf Ersuchen des Betroffenen in Nichtjagdgebieten Massnahmen zur Verhütung von Wildschaden treffen. Der Ersuchende entschädigt Dienstleistungen zur Schadenabwehr.

Tierschutzgesetz vom 9. März 1978 (Stand am 1. Juli 1995)

Art. 6 Halten von Wildtieren
Eine kantonale Bewilligung ist auch erforderlich für das private Halten von Wildtieren, wenn diese besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen.

Tierschutzverordnung vom 27. Juni 2001

Art. 39 Private Wildtierhaltung
Folgende Wildtiere dürfen auch nichtgewerbsmässig nur mit Bewilligung gehalten werden:
a) Säugetiere, ausgenommen Lamas, Alpakas und deren Kreuzungen, sowie Insektenfresser und Kleinnager.



Ratschläge im Umgang mit Füchsen

Quellen-/ Literaturnachweise

Literatur

Füchse im Siedlungsraum

Sandra Gloor, Fabio Bontadina, Daniel Hegglin, Therese Hotz

Infodienst Wildbiologie & Oekologie, Strickhofstrasse 39, 8057 Zürich, Telefon 044 635 61 31

Der Rotfuchs

Felix Labhardt

Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Der gefährliche Fuchsbandwurm

J. Eckert und P. Deplazes

Infodienst Wildbiologie & Oekologie, Strickhofstrasse 39, 8057 Zürich, Telefon 044 635 61 31

Füchse in der Stadt Zürich

Sandra Gloor, Fabio Bontadina, Daniel Hegglin, Therese Hotz

SWILD, Stadtökologie, Wildtierforschung, Kommunikation, Wuhrstrasse 12, 8003 Zürich

Telefon 044 450 68 05

www.zor.ch

Handbuch für Ausbildung der Jägerschaft im Kanton St. Gallen

Lehrmittelverlag, Washingtonstrasse 34, Postfach 9401 Rorschach, Telefon 071 846 60 90

Videos

Tollwut – Sieg für die Füchse

Andreas Moser

Netz Natur – SF DRS

Stadtfüchse

Marc Tschudin

MTW – SF DRS

Stadtfüchse

Jost Schneider, Hüttenwiesstrasse 36a, 9016 St. Gallen, Telefon 071 288 28 75